



BOSCH

Technik fürs Leben



KlimaSchutz
mit Heizungen von Bosch



Einfach Förderungen
mit Bosch

www.bosch-einfach-heizen.de

Förderübersicht 2021



Förderungen für Heizungen von Bosch

Setzen Sie auf effiziente und klimafreundliche Heizungstechnik von Bosch. Ob Wärmepumpe, Solarthermie oder moderne Brennwertheizung – die Bundesregierung belohnt regenerative und umweltschonende Wärmelösungen mit einer Vielzahl von Förderprogrammen.

www.bosch-einfach-heizen.de/foerderung



CO₂ neutral

Seit 2020 ist Bosch CO₂-neutral!

Über 400 Bosch-Standorte weltweit werden keinen CO₂ Fußabdruck mehr hinterlassen. Bosch stellt 2020 die Emissionen im direkten Einflussbereich des gesamten Unternehmens klimaneutral. Damit ist Bosch das erste Industrieunternehmen, das weltweit klimaneutral agiert.



KlimaSchutz
mit Heizungen von Bosch

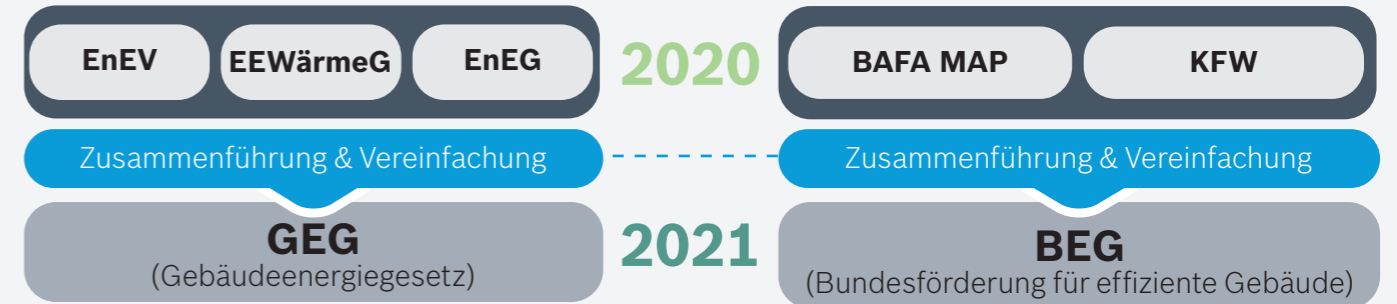
Im Klimapaket sieht die Bundesregierung bis 2030 eine Einsparung von 48 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr vor. Etwa zwei Drittel davon könnten durch Heizungsmodernisierung erreicht werden.

Nach einer Heizungsmodernisierung sparen Sie bis zu 3,4 Tonnen CO₂ pro Jahr ein.

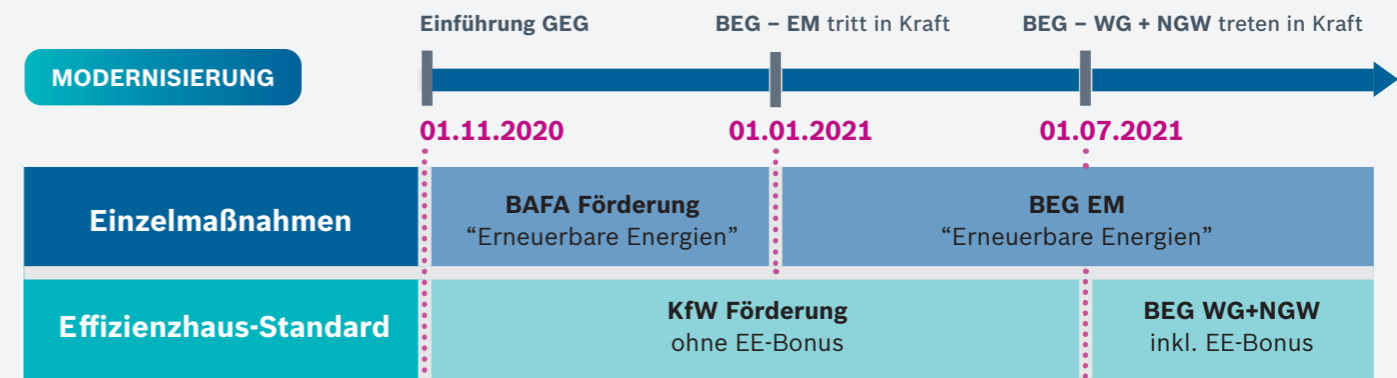
www.bosch-einfach-heizen.de/klimaschutz

Alles auf einen Blick

- 3 Übergangsphase zum BEG
- 4 Fördersituation in der Modernisierung
- 6 Fördersituation im Neubau
- 7 Wichtige Begriffe



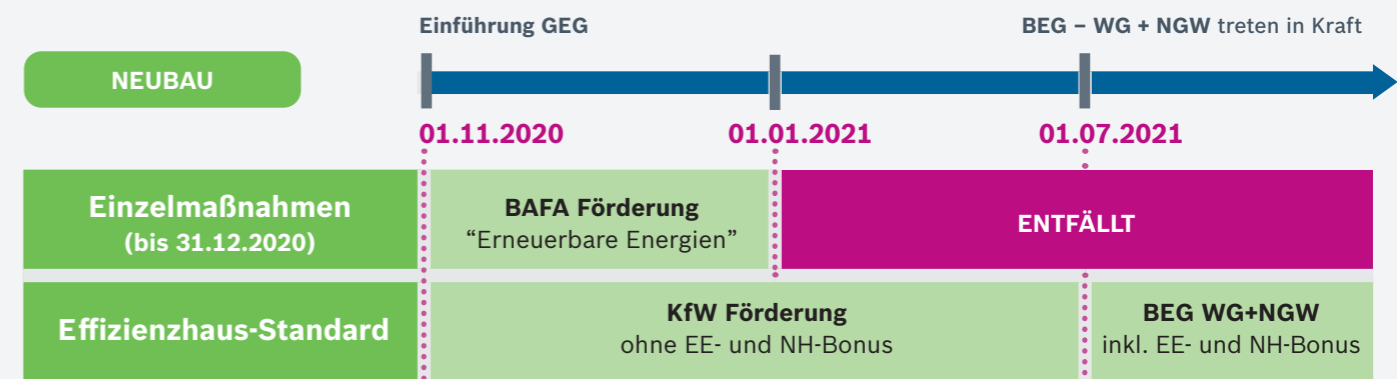
Übergangsphase zum BEG



Was bedeutet das in der Modernisierung?

- ▶ **BEG EM: Änderungen zur BAFA Förderung 2020 nur minimal, Fördersätze bleiben zum Vorjahr identisch**
 - Umstellung der technischen Voraussetzung bei Wärmepumpen von JAZ auf eta_S
 - Erhöhung der max. förderfähigen Kosten von 50.000 € auf 60.000 € je Wohneinheit
- ▶ **BEG WG+NGW (Effizienzhaus-Standards) treten zum 01.07.2021 in Kraft.**
 - Anrechnung des EE-Bonus **erst ab Juli 2021** möglich (5 % extra + Max. förderfähige Kosten je Wohneinheit: 150.000 €)
 - Bis dahin gelten die KfW Förderbegebenheiten aus dem Jahr 2020

*EM (Einzelmaßnahmen), WG (Wohngebäude) und NGW (Nicht-Wohngebäude)



Was bedeutet das im Neubau?

- ▶ **Keine Förderung mehr von Einzelmaßnahmen im Neubau! Diese laufen zum 31.12.2020 aus.**
- ▶ **BEG WG+NGW (Effizienzhaus-Standards) treten zum 01.07.2021 in Kraft.**
 - Anrechnung des EE- und NH-Bonus **erst ab Juli 2021** (2,5 % extra + Max. förderfähige Kosten je Wohneinheit: 150.000 €)
 - Bis dahin gelten die KfW Förderbegebenheiten aus dem Jahr 2020
- ▶ Zwischen **01.01.2021 und 01.07.2021** nur die Förderung von Effizienzhäusern nach KfW Förderbegebenheiten 2020 möglich. Hierbei ist das Heizsystem Teil der systemischen Maßnahme.

*EM (Einzelmaßnahmen), WG (Wohngebäude) und NGW (Nicht-Wohngebäude)



Fördersituation in der Modernisierung

Einzelmaßnahmen			
	Anteil förderfähige Kosten	Höchstbetrag förderfähige Kosten	
Heizungstechnik (siehe Seite 5)	Bis zu 45%	min. 2.000 € je Wohneinheit	max. 60.000 € je Wohneinheit
Gebäudehülle (Dämmung, Fenstertausch, sommerlicher Wärmeschutz)	20%		
Anlagentechnik (KWL mit Wärmerückgewinnung, Energiemanager)	20%		
Heizungsoptimierung (Hydraulischer Abgleich, Optimierung Wärmepumpe etc.)	20%		
iSFP-Bonus	zusätzlich +5%	min. 300 €	
Fachplanung/Baubegleitung	50%	1-2 FH: 5.000 € MFH: 2.000 € je Wohneinheit (max. 20.000 €)	
Nachhaltigkeitszertifizierung			

Gefördert wird die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden, die erstmals das energetische Niveau eines **Effizienzhauses (EH)** erreichen:

Effizienzhaus-Standard nach BEG (gültig ab 01.07.2021)			
	Anteil förderfähige Kosten	Höchstbetrag förderfähige Kosten	
Denkmal	25%	Wohngebäude: 120.000 € je Wohneinheit	Nicht-Wohngebäude: 2.000 € je m ² Nettogrundfläche (max. 30 Mio. EUR)
EH 100	27,5%		
EH 70	35%		
EH 55	40%		
EH 40	45%		
Bei Erfüllung EE- Klasse	zusätzlich +5%	150.000 € je Wohneinheit	
iSFP-Bonus	zusätzlich +5%	Abhängig von EH-Standard und EE-Klasse	
Fachplanung/Baubegleitung	50%	1-2 FH: 10.000€ MFH: 4.000 € je Wohneinheit (max. 40.000 €)*	
Nachhaltigkeitszertifizierung		10 € je m ² (max. 40.000 EUR)*	

*pro Zusage und Kalenderjahr

Neuerungen bei den Effizienzhaus-Standards treten zum 01. Juli 2021 in Kraft.

Bis dahin gelten die Förderbedingungen der KfW aus 2020.

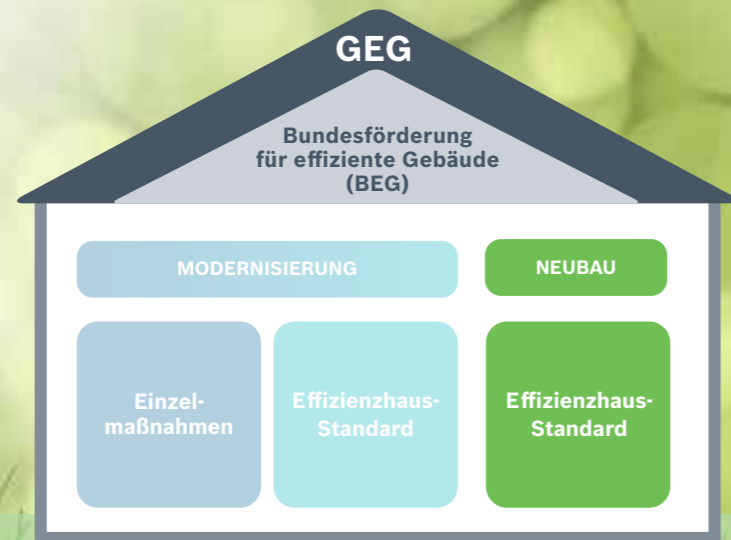
Förderübersicht von Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen, die technischen Mindestanforderungen entsprechen, von Fachunternehmen durchgeführt werden und zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes führen.

Modernisierung			
Technologie	Förderung ¹	CO ₂ -Reduktion ²	Hinweise
Öl-Brennwert oder Gas-Brennwert 	€ 0%	CO ₂ bis zu 15%	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Öl-Brennwert nicht förderfähig ▶ Gas-Brennwert nur mit regenerativen Bestandteilen förderfähig Tipp: Reiner Kesseltausch (Gas-Brennwert) bei bestehenden hybriden Systemen weiterhin förderfähig.
Öl-Brennwert + regenerativ (Solar/Wärmepumpe) 	€ 30% auf Solar	CO ₂ bis zu 30%	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beim Einbau eines Öl-Brennwertsystems mit solarer Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung wird die Solaranlage mit 30% gefördert ▶ 35% Förderung auf Wärmepumpe
Gas-Brennwert (Renewable Ready) + Nachrüstung regenerativ	€ 20% auf Gas-Brennwert bis zu 35% auf regenerativ	CO ₂ bis zu 40%	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei Erweiterung innerhalb von 2 Jahren: 30% Förderung auf Solaranlage 35% Förderung auf Wärmepumpe Bedingungen: ▶ Hybridfähige Steuerungs- & Regelungstechnik ▶ Speicher für die zukünftige Einbindung erneuerbarer Energien ▶ Energieverbräuche müssen messtechnisch erfasst werden (neu)
Gas-Brennwert (Hybridanlage) 	€ bis zu 40%	CO ₂ bis zu 50%	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 30% + 10% beim Ersetzen einer Ölheizung Bedingungen: ▶ Hydraulischer Abgleich ▶ Gemeinsame Steuerung ▶ Regenerative Technologie muss min. 25% der Heizlast des Gebäudes abdecken ▶ Energieverbräuche müssen messtechnisch erfasst werden (neu)
Wärmepumpe Luftwärmepumpe oder Erdwärmepumpe 	€ bis zu 45%	CO ₂ bis zu 100% mit „grünem“ Strom	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 35% + 10% beim Ersetzen einer Ölheizung Bedingungen: eta_S: ▶ Sole-/Wasser-Wärmepumpe: <ul style="list-style-type: none"> - eta_S bei 35°C: 150% - eta_S bei 55°C: 135% ▶ Luft-/Wasser-Wärmepumpe: <ul style="list-style-type: none"> - eta_S bei 35°C: 135% - eta_S bei 55°C: 120%
Solaranlage 	€ 30%	CO ₂ 30-50% je nach Wärmeerzeuger	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 50% der erzeugten Wärme muss für Heizung, Warmwasser oder solare Kälteerzeugung verwendet werden
EE-Hybrid Wärmepumpe + Solar 	€ bis zu 45%	CO ₂ bis zu 100% mit „grünem“ Strom	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 35% + 10% beim Ersetzen einer Ölheizung ▶ Technische Voraussetzungen ergeben sich aus den jeweiligen Technologie-Komponenten

¹ in Prozent der Bruttoinvestitionssumme (inkl. Handwerkerrechnung und MwSt.) ² Ausgangsbasis der Berechnung: Öl-Heizwertkessel

* Flachkollektoren ** Vakuumröhren-/flachkollektoren



Fördersituation im Neubau

Gefördert werden die Errichtung (Neubau) und der Ersterwerb neu errichteter energieeffizienter Wohngebäude oder Wohnungen, die das energetische Niveau eines **Effizienzhauses (EH)** und die technischen Mindestanforderungen des Systems erreichen.

Effizienzhaus-Standard nach BEG (gültig ab 01.07.2021)			
	Anteil förderfähige Kosten für Effizienzhaus	Höchstbetrag der förderfähigen Kosten	
EH 55	15%	Wohngebäude: 120.000 € je Wohneinheit	Nicht-Wohngebäude: 2.000 € je m ² Nettogrundfläche (max. 30 Mio. EUR)
EH 40	20%		
EH 40 Plus	25%	150.000 € je Wohneinheit	
Bei Erfüllung EE- Klasse	zusätzlich +2,5%		
Bei Erfüllung NH- Klasse	zusätzlich +2,5%		
Fachplanung/Baubegleitung	50 %	1-2 FH: 10.000€ MFH: 4.000 € je Wohneinheit (max. 40.000 €)*	10 € je m ² (max. 40.000 EUR)*
Nachhaltigkeitszertifizierung			

*pro Zusage und Kalenderjahr

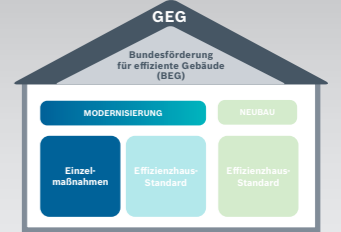
Neuerungen bei den Effizienzhaus-Standards **treten zum 01. Juli 2021 in Kraft.**

Bis dahin gelten die Förderbedingungen der KfW aus 2020.

Wichtig: Die Förderung der Einzelmaßnahmen BAFA im Neubau **gibt es seit 01.01.2021 nicht mehr.**



Wichtige Begriffe – Einzelmaßnahmen



Renewable Ready

Das Gas-Brennwertheizsystem muss beim Verbau auf die Einbindung erneuerbarer Energien, wie z. B. Solaranlagen, vorbereitet sein. Dies muss innerhalb von zwei Jahren nach Inbetriebnahme erfolgen, ansonsten muss die ausgeschüttete Förderung zurückgezahlt werden.
Wichtig: Hierfür muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Bedingungen:

- ▶ Hybridfähige Steuerungs- & Regelungstechnik (Bspw.: CW400/800, CR400)
- ▶ Speicher für die zukünftige Einbindung erneuerbarer Energien
- ▶ Energieverbräuche müssen messtechnisch erfasst werden

Gas-Hybridheizung

Beim Einbau eines Heizsystems muss die Gas-Brennwerttechnik mit einer Solaranlage oder Wärmepumpe zur Heizungsunterstützung und gegebenenfalls Warmwasserbereitung kombiniert werden.

Bedingungen:

- ▶ Hydraulischer Abgleich
- ▶ Gemeinsame Steuerung
- ▶ Regenerative Technologie **muss min. 25% der Heizlast** des Gebäudes abdecken
- ▶ Energieverbräuche müssen messtechnisch erfasst werden

EE-Hybridheizung

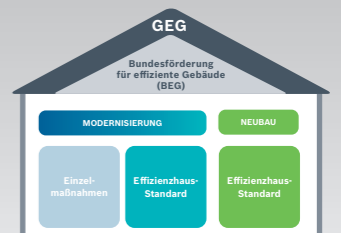
Erneuerbare Energien (EE)-Hybridheizungen kombinieren ausschließlich Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Bsp.: Solar + Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik miteinander.

Bedingungen:

- ▶ Für jeden regenerativen Wärmeerzeuger müssen die jeweiligen technischen Mindestanforderungen erfüllt werden



Wichtige Begriffe – Effizienzhaus-Standard



Effizienzhaus EE-Klasse

Erfordert, dass min. 55% der Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes durch erneuerbare Energien bereitgestellt wird. Dabei dürfen die Erzeuger erst im Rahmen der Modernisierung installiert werden und zuvor nicht im Gebäude vorhanden sein.

Effizienzhaus NH-Klasse

Erfordert, dass ein Effizienzhaus ein Nachhaltigkeitszertifikat von einem Energieberater ausgestellt wird.

iSFP-Bonus

Erfordert, dass ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) innerhalb eines Zeitraums von max. 15 Jahren vollständig umgesetzt wird und die dort definierte Effizienzhaus-Stufe erreicht wird.

WICHTIG: Bei der Förderung von Effizienzhäusern sind EE-Klasse und NH-Klasse **nicht kombinierbar!**

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Neubau

„Keine reine Heizungsförderung mehr im Neubau“

- ▶ Umstellung auf rein **systemische Förderung** im Neubau für die **Erreichung** eines **KfW-Effizienzhausniveaus** ohne Technologien zu unterscheiden
- ▶ **PV** als **Effizienzhebel** zunehmen auch in **Kombination** mit **Gas**

Modernisierung

„Unverändert beste Fördermöglichkeiten in Richtung Heizungserneuerung mit EE“

- ▶ BEG Einzelmaßnahmen als **Treiber für Gas** mit Solar und Wärmepumpen
- ▶ **Technische Anforderungen** an Wärmepumpen werden über **eta_s** definiert und nicht mehr durch JAZ
- ▶ **Erhöhung der Fördersätze** für Gebäudesanierung auf **Effizienzhausniveau**



Nähere Informationen zum Fördermittelpartner und Förderversprechen finden Sie unter www.bosch-einfach-heizen.de/foederung

Wissenswert



- ▶ **Neu im BEG:** „Alle **Energieverbräuche** sowie alle erzeugten Wärmemengen eines förderfähigen Wärmeerzeugers müssen **messtechnisch erfasst** werden.“

Das bedeutet, dass alle BOSCH Wärmeerzeuger im BEG förderfähig sind **#BEGready**

Info-Dienst

Telefon (01806) 337 333

aus dem deutschen Festnetz 0,20€/Gespräch,
aus nationalen Mobilfunknetzen max. 0,60€/Gespräch

Bosch Thermotechnik GmbH
Bosch Junkers Deutschland
Postfach 1309
73243 Wernau

www.bosch-einfach-heizen.de